

# Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 11

Dienstag, den 14. November 2017

22. Jg.

*Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks*



## INHALT:

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feriendorf“
- Einwohnerversammlung im Rathaussaal der Stadt Marlow am 22.11.2017
- Stadtvertreterversammlung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 06.12.2017

*„Der Natur zuliebe ...“*

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 19. Dezember 2017

# Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1, 18337 Marlow

## Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0043-17

### Vollzug des § 10 Abs. 3 „Berichtspflicht“ Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

**hier: Auslegung der Prüfungsergebnisse des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen über die überörtliche Prüfung der Stadt Marlow der Haushaltsjahre 2012 - 2015 nach Kenntnisnahme der Stadtvertretung in der Stadtvertreterversammlung am 01.11.2017**

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen über die überörtliche Prüfung der Stadt Marlow der Haushaltsjahre 2012 - 2015, gefertigt vom Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen, mit Sitz in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67, zur Kenntnis genommen seitens der Stadtvertretung der Stadt Marlow in der Stadtvertreterversammlung am 01.11.2017, wird unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an 7 Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Stadt Marlow, in der Zeit **vom 16.11.2017 bis 27.11.2017**

ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist in der Kanzlei der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8 c, unter Einbeziehung der Dokumentation der Einsichtnahme in Form der unterschriebenen Gegenleistung, somit für jedermann in diesem Zeitraum gewährleistet.

Mit dieser Bekanntmachung kommt die Behörde - Der Bürgermeister - der Stadt Marlow mit Sitz in 18337 Marlow, Am Markt 1, dem Erfordernis nach, in einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung auf Ort und Zeit der Auslegung der Prüfungsergebnisse des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen in o. a. Sache hinzuweisen.

Marlow, 06.11.2017

gez. Schöler (Siegel)  
**Bürgermeister**

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1, 18337 Marlow

## Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0042-17

### Haushaltssatzung der Stadt Marlow Städtebauliches Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. v. m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 01.11.2017 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. Im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.727.900,- EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.727.900,- EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,- EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,- EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,- EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf	0,- EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,- EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	0,- EUR
das Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen auf	0,- EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.625.700,- EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.622.000,- EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	3.700,- EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,- EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,- EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,- EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.657.300,- EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.694.400,- EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.400,- EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.400,- EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,- EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-33.400,- EUR

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0,- EUR.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,- EUR.

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 169.500,- EUR.

**§ 5****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug 286.253,18 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt 278.466,16 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 278.466,16 EUR.

**§ 6****Bewirtschaftungsregeln****Zweckbindung**1. § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Mehrerträge erhöhen Aufwendungsansätze, Mindererträge führen zu Minderungen der Aufwendungsansätze.

2. § 13 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 GemHVO-Doppik

Die Regelung zu § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.

**Deckungsfähigkeit**1. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die Ansätze für Aufwendungen und die Ansätze für Auszahlungen werden als jeweils deckungsfähig erklärt.

## 2. Folgende Aufwendungen werden von der generellen Deckungsfähigkeit ausgenommen:

Abschreibungen

Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen

3. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen

- Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen

4. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Ermäßigungsübertragung**1. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden bei einem ausgeglichenen Haushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 03.11.2017

gez. Schöler

(Siegel)

**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

**Bemerkung:**

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Marlow des städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2017 wurde keine Kreditaufnahme veranschlagt, folglich ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht übersteigt, bedarf es hier ebenfalls keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Da die Stadt Marlow einen Sanierungsvertrag mit der BIG-Städtebau GmbH, Fährstraße 22 in 18439 Stralsund abgeschlossen hat, die sich um alle Belange der Städtebausanierung kümmert, ist es nicht erforderlich, eigenes Personal für diese Aufgabe vorzuhalten. Ein Stellenplan ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - mit Schreiben vom 10.11.2017 zugesandt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, insofern ist die Haushaltssatzung zu den o. g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig.

Gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung der Stadt Marlow des städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2017 nach der öffentlichen Bekanntmachung mit ihren Anlagen an 7 Werktagen in der Stadtverwaltung der Stadt Marlow während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.11.2017 bis 01.12.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a, öffentlich aus. Die vorstehende Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marlow, d. 03.11.2017

gez. Schöler

(Siegel)

**Bürgermeister**

**Impressum**

## Marlow-Kurier

### Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

**Verlag + Satz:**

LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:**

Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:****Anzeigenannahme:**

Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:**

Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:**

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verantwortlich:**

**Amtlicher Teil:**  
**Außeramtlicher Teil:**  
**Anzeigenteil:**

Der Bürgermeister  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:**

monatlich  
2.500 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18337 Marlow

## Amtliche Bekanntmachung

### Nr.: I/10-0041-17

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der fortgeltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 01.11.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung, die keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.635.100,-	323.500,-	0,-	6.958.600,-
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.162.500,-	203.200,-	- 17.700,-	7.348.000,-
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 527.400,-	120.300,-	- 17.700,-	- 389.400,-
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,-	0,-	0,-	0,-
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 527.400,-	120.300,-	- 17.700,-	- 389.400,-
die Einstellungen in Rücklagen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
die Entnahmen aus Rücklagen auf	100.000,-	0,-	0,-	100.000,-
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 427.400,-	120.000,-	- 17.700,-	- 289.400,-
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.070.100,-	251.500,-	- 46.500,-	6.275.100,-
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.205.700,-	470.200,-	0,-	6.675.900,-
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 135.600,-	- 218.700,-	- 46.500,-	- 400.800,-
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	931.500,-	305.100,-	- 257.000,-	979.600,-
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.563.800,-	109.500,-	- 103.600,-	1.569.700,-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 632.300,-	195.600,-	- 153.400,-	- 590.100,-
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.016.700,-	223.900,-	0,-	1.240.600,-
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	248.800,-	900,-	0,-	249.700,-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit auf	767.900,-	223.000,-	0,-	990.900,-

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird von bisher 0,- EUR auf 0,- EUR (Kreditermächtigung) festgesetzt.

Der Kredit für Zwecke der Umschuldung wird von bisher 0,- EUR auf 37.100,- EUR festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 607.000,- EUR auf 607.000,- EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	360 v. H.	auf	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	360 v. H.	auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	310 v. H.	auf	310 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 22,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 22,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Eigenkapital**

	bisher	nummehr
	EUR	EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	12.852.768,63	12.852.768,63
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt		
und zum 31.12. des Haushaltsjahres		

Es ist klarzustellen, dass das Eigenkapital erst mit Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Eröffnungsbilanz ist erstellt und seitens der Stadtvertretung der Stadt Marlow per Beschluss bestätigt worden. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 sind ebenfalls erstellt und seitens der Stadtvertretung ebenfalls bestätigt worden. Es kann zum Stand des Eigenkapitals des Haushaltsvorjahres bereits eine Aussage gemacht werden.

Der Jahresabschluss des Haushaltsvorjahres befindet sich noch in der Bearbeitung und ist deshalb noch nicht endgültig fertiggestellt, so dass zum Stand des Eigenkapitals des Vorjahres zum 31.12. noch keine Aussage gemacht werden kann.

**§ 8****Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Aufwendungen hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:  
Die im Folgenden in den Punkten 2. bis 16 genannten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.
2. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Personal und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für hiermit im Zusammenhang stehende Auszahlungen.
5. Aufwendungen für Wertberichtigungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Einstellungen/Rückstellungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Die Ansätze für Gebäudeversicherung und Inventarversicherung (Kontenart 56411 Aufwendungen für Gebäudeversicherung und Kontenart 56417- Aufwendungen für Inventarversicherung) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
8. Die Ansätze für Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine sowie den Städte- und Gemeindetag (Kontenart 5642, Kontenart 5642, 56421, 56422, 56423 und 56426) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
9. Die Ansätze für die Beratung im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der laufenden Beratung im Rahmen der Softwareanwendung sowie der Unterhaltung der Software (Kontenart 56242, Kontenart 56243 und Kontenart 5629) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
10. Die Ansätze der Aufwendungen für Unterhaltung (Kontenart 5231) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
11. Die Ansätze für die Bewirtschaftung (Kontenart 5222) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
12. Die unter 3 - 11 genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im jeweiligen Teilhaushalt auszunehmen.
13. Die Ansätze für Kfz-Versicherung/Steuern (Kontenart 56412 Kfz-Versicherung und Kontenart 5682- Kfz-Steuern) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushalte 1. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.

14. Die Ansätze für Haftpflicht,-Unfallversicherung /Versicherung KSA (Kontenart 56413, Kontenart 56414 und Kontenart 56416) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
15. Die Ansätze für den Schullastenausgleich (Kontenart 525) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
16. Die Ansätze für den Wohnsitzgemeindeanteil (Kontenart 5415) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
17. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
18. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
19. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
20. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.
21. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 03.11.2017

gez. *Schöler*

(Siegel)

**Bürgermeister**

#### **Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

#### **Bemerkung:**

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 10.11.2017 angezeigt worden.

Somit wurde das Vorlegen dieser beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung vor der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ordnungsgemäß vollzogen.

Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 2 der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2017 wurde keine neue Kreditaufnahme veranschlagt.

Folglich ist hierfür die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht verändert wurde, bedarf es auch hier keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Weiterhin bedarf der Stellenplan gem. § 55 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

Gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung des vorzutragenden positiven Bestandes an liquiden Mitteln reicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten zu decken. Folglich ist der Stellenplan seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigungspflichtig.

Außerdem wurde mit Schriftsatz vom 30.03.2017 der Stellenplan bereits im Rahmen der Haushaltsplanung zum Kernhaushalt seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Da der Stellenplan im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung nicht verändert wurde, wäre eine nochmalige Genehmigung ebenfalls nicht erforderlich. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile, insofern ist sie zu den o. g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 10.11.2017 zugesandt worden. Da zu den genehmigungspflichtigen Teilen der 1. Nachtragshaushaltssatzung in Bezug auf den Stellenplan keine Veränderungen vorgenommen wurden und der Stellenplan, wie bereits erläutert, seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung zum Kernhaushalt genehmigt worden ist, ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung folglich nicht genehmigungspflichtig. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat - zur Kenntnis genommen und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt gem. § 47 Abs. 5 KV M-V mit ihren Anlagen mindestens an 7 Werktagen zur Einsichtnahme vom 14.11.2017 - 01.12.2017 zu den festgesetzten Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Haus 1, Zimmer 8 a, öffentlich aus.

Marlow, d. 03.11.2017

gez. *Schöler*

(Siegel)

**Bürgermeister**

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18337 Marlow

## Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0039-17

### Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Marlow (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V, S. 612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V, S. 20) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V, S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow in ihrer Sitzung vom 01.11.2017 folgende Satzung erlassen:

**Hinweis:** Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird in der Satzung bei der Bezeichnung von Personen in der Regel auf die weibliche Form verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform im Zuge der Gleichstellung von Frau und Mann auf beide Geschlechter bezieht.

#### § 1

##### Kostentatbestand

(1) Die Stadt Marlow unterhält als Träger des Brandschutzes zur Erfüllung der ihr u. a. nach Maßgabe des BrSchG M-V und SOG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, eine öffentliche Feuerwehr - nachfolgend als Gemeindefeuerwehr bezeichnet.

(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Kostenersatz und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind. Sie werden auch für die Brandsicherheitswache und die Nachbarschaftshilfe im Rahmen des § 2 Abs. 3 Satz 2 BrSchG M-V erhoben.

(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.

(4) Über bei Einsätzen einzusetzende Kräfte und Mittel der Gemeindefeuerwehr entscheidet der Einsatzleiter der Gemeindefeuerwehr auf Grund des Inhalts der Meldung bzw. auf Grund der im Einsatz vorgefundenen Lage.

#### § 2

##### Kostenschuldner

(1) Zum Ersatz der durch die Einsätze der Gemeindefeuerwehr und der die Feuerwehr unterstützenden Organisationen entstandenen Kosten ist gegenüber der Stadt Marlow verpflichtet:

1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
  2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
  3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
  4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
  5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
  6. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt; außer in den Fällen des § 1 Absatz 2,
  7. der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Absatz 1 Satz 3 BrSchG.
- (2) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. Die Pflicht zum Kostenersatz umfasst auch:
1. den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
  2. die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
  3. die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei anderen als nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 beschriebenen Einsätzen sowie
  4. die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
  5. die Entschädigung nach § 28 Absatz 6 Satz 3 BrSchG.
- (3) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG ist Kostenschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.

#### § 3

##### Bemessung des Kostenersatzes

(1) Die Kostensätze ergeben sich aus dem Kostenersatztarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Der Kostenersatz für Personal, Fahrzeuge und Geräte wird gem. § 25 Abs. 3 BrSchG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet.

Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Nebenkosten und Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen ständig befindlichen Geräte enthalten.

(3) Der Kostenersatz setzt sich aus Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte sowie weiterer in dieser Satzung aufgeführten Kosten zusammen.

(4) Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der Fahrzeuge.

Als Einsatzzeit gilt der Zeitraum von der Alarmierung der Gemeindefeuerwehr bis zum Einrücken ins Gerätehaus. Maßgeblich ist jeweils der Einsatzbericht. Die Zeit für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Reinigung der Fahrzeuge und Geräte, Ergänzung verbrauchter Materialien) wird der Einsatzzeit hinzugerechnet.

Erfolgt vor der Ankunft im Gerätehaus eine erneute Alarmierung, so endet abweichend von Satz 2 für den bisherigen Einsatz die Einsatzzeit mit Übernahme des folgenden Einsatzes.

Für die Brandsicherheitswache gilt als Einsatzzeit die Zeit vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte bis zu ihrem Wiedereintreffen im Gerätehaus.

(5) Als Mindestsatz gilt der Satz für eine Viertelstunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.

(6) Kosten werden bei im Nachhinein offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage

der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzfahrzeuge, -geräte sowie Personal berechnet.

(7) Soweit Leistungen der Gemeindefeuerwehr der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Tarif genannten Gebühren um die Umsatzsteuer.

#### § 4

##### Auslagen

(1) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Stadt daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Kostenschuldner zu tragen.

(2) Beschaffungs- und Entsorgungskosten für Verbrauchsmaterialien wie z. B. Ölbindemittel, Entsorgungs- bzw. Reinigungskosten kontaminierter Mittel bzw. Ausrüstungsgegenstände sowie der Verlust von Ausrüstungsgegenständen werden als Auslagen gesondert erhoben. Darüber hinaus werden als Auslagen besondere Kosten für Reparatur-, Transport- und Reiseaufwendungen erhoben.

(3) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

(4) Die §§ 5 und 6 dieser Satzung gelten für die Auslagen entsprechend.

#### § 5

##### Entstehen der Kostenschuld und Fälligkeit

(1) Die Kostenersatzpflicht entsteht mit der Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung.

Der Kostenersatz ist auch zu zahlen, wenn beim Eintreffen der Gemeindefeuerwehr ein Einsatz nicht mehr erforderlich ist.

(2) Der Kostenersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig. Ist im Bescheid eine spätere Fälligkeit angegeben, so gilt diese.

#### § 6

##### Billigkeitsregelung

(1) Von der Erhebung des Kostenersatzes kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenersatzschuldners eine unbillige Härte bedeuten würde oder es auf Grund eines besonderen gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

(2) Der festgesetzte Kostenersatz kann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung für den Kostenverpflichteten mit erheblichen Härten verbunden ist und wenn der Anspruch durch eine Stundung nicht gefährdet ist.

#### § 7

##### Haftung

(1) Für Schäden, die dem Kostenpflichtigen bei der Ausführung eines Einsatzes entstanden sind, haftet die Stadt Marlow nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der/des Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist. Der Kostenpflichtige hat die Umstände darzulegen und zu beweisen, aus denen sich vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Verhalten ergibt.

(2) Die Stadt Marlow haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die bei der Benutzung von zeitweise überlassenen Geräten entstehen, soweit die Feuerwehr diese nicht selbst bedient.

#### § 8

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt sowohl die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Hilfeleistungen der Stadtfeuerwehr Marlow mit den Ortsfeuerwehren Bartelshagen I, Gresenhorst, Jahnkendorf, Kloster Wulfshagen und Marlow außerhalb ihrer

Pflichtaufgaben vom 02.06.1999“ nebst Gebührentarif als auch die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Hilfeleistungen der Stadtfeuerwehr Marlow mit den Ortsfeuerwehren Bartelshagen I, Gresenhorst, Jahnkendorf, Kloster Wulfshagen und Marlow, außerhalb ihrer Pflichtaufgaben vom 20.11.2001“ nebst Gebührentarif außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, den 02.11.2017

gez. *Schöler* (Siegel)

**Bürgermeister**

##### Vermerk:

Die „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Marlow“ (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS) wurde gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 02.11.2017 angezeigt.

##### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres, seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung, nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

gez. *Schöler* (Siegel)

**Bürgermeister**

##### Anlage zur Kostenersatzsatzung

##### Kostenersatztarif

	Kosten je Stunde	Kosten je 1/4 Stunde
<u>Personal</u>		
Je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade	34,32 EUR	8,58 EUR
<u>Fahrzeuge</u>		
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16) Marlow	31,21 EUR	7,80 EUR
Löschgruppenfahrzeug (LF 16) Marlow	14,79 EUR	3,70 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Jahnkendorf	15,31 EUR	3,83 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug m. Wasser (TSF-W) Bartelshagen I	16,65 EUR	4,16 EUR
Mannschaftstransportwagen (MTW) Jahnkendorf	22,55 EUR	5,64 EUR
Mannschaftstransportwagen (MTW) Bartelshagen I	24,91 EUR	6,23 EUR
Tanklöschfahrzeug (TLF) Gresenhorst	11,60 EUR	2,90 EUR
Anhänger Bartelshagen I	6,63 EUR	1,66 EUR

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1, 18337 Marlow

## Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0038-17

### Bekanntmachung der Stadt Marlow über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feriendorf“

südlich der Ortslage Marlow, nordöstlich des Vogelparks, zwischen der L 18 im Westen und der L 181 im Osten, betreffend das Gebiet östlich angrenzend an den Vogelpark und den Parkplatz des Vogelparks (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feriendorf“ der Stadt Marlow, betreffend das Gebiet östlich angrenzend an den Vogelpark Marlow und den Parkplatz des Vogelparks, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht dazu sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 22.11.2017 bis zum 22.12.2017

in der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig werden der Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Nr. 3 sowie die Begründung mit dem Umweltbericht dazu und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet unter [www.stadtmarlow.de](http://www.stadtmarlow.de) eingestellt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in der Stadtverwaltung Marlow schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 unberücksichtigt bleiben.

Zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

#### 1. Naturschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

- Umweltbericht mit:

- schutzgutbezogener Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und Ableitung von Maßnahmen im Hinblick auf:
  - o das Schutzgut Boden
  - o das Schutzgut Wasser
  - o das Schutzgut Klima
  - o das Schutzgut Luft
  - o das Schutzgut Flora/Fauna
  - o die Schutzgebiete
  - o das Schutzgut Landschaftsbild
  - o das Schutzgut Kultur und Sachgüter
  - o das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit
- Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft mit:
  - o Kurzbeschreibung der Eingriffe

- o Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung der Eingriffe
- o Darstellung der betroffenen Biotoptypen
- o Eingriffsermittlung
- o Darstellung der Biotopbeeinträchtigungen
- o Darstellung von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffsfolgen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darstellung von Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Bebauungsplans

#### 2. Belange der Denkmalpflege

- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege mit dem Hinweis, dass die Belange der Baudenkmalpflege und der Bodendenkmalpflege berücksichtigt sind
- Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen mit dem Hinweis, dass Bodendenkmale im Plangebiet nicht bekannt sind und dass keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden sind

Ausgefertigt:

Marlow, den 01.11.2017

gez. Schöler

(Siegel)

**Bürgermeister**

Die öffentliche Bekanntmachung - öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 - vom 01.11.2017 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 14.11.2017 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 02.11.2017.

#### Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -	24106 Kiel, 9. August 2017 Feldstraße 234 Tel.: 0431 384-5448 E-Mail: BAiUDBwKompZBau MgmKiK4@ bundeswehr.org
--	--

#### I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 28. Juni 2017  
IUD 16 -Anordnung-Nr.: I/072 MV/2

#### Anordnung

#### Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 17. Oktober 2012, BMVg IUD 16 - Anordnungs-Nr.: I/072MV/1 wurde ein Gebiet in der Stadt Marlow, Kreis Vorpommern-Rügen, Land Mecklenburg-Vorpommern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Marlow- HNR 206 (1) erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Marlow HNR 206 (1) weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Marlow- HNR 206 (1) (Schutzbereichsplan) vom 28. Juni 2017 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch gelbe bzw. rote Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht Ausvermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereichs ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichsplan vom 28. Juni 2017 - IUD 16 - Anordnung-Nr.: I/072 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr“-Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock** und der
- **Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18445 Marlow**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten SteHen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichsplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsordnung keinen Einfluss.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,  
Domstraße 7,  
17489 Greifswald

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde -, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

### II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

### III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - (Vollzugsmaßnahmen):

- keine -

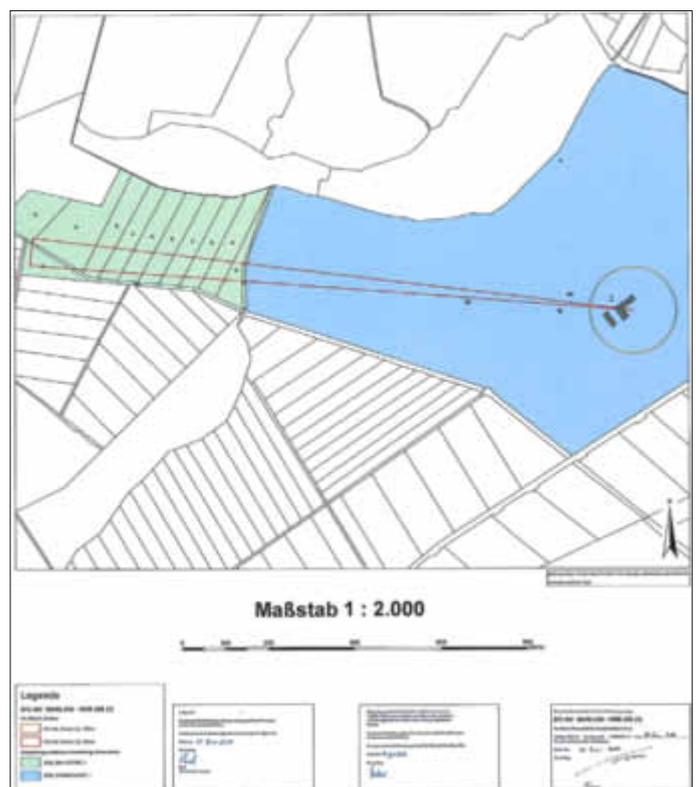
### IV. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereichs
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

Im Auftrag  
*Fischer*  
Fischer



- Schutzbereichsplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

## Anlage zur Schutzbereichanordnung BMVg I UD 16 - Anordnung-Nr. I/072MV/2 vom 28. Juni 2017

### Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

#### Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Brunstorf	Marlow	2508	3	100
Brunstorf	Marlow	2508	3	16
Brunstorf	Marlow	2508	3	17
Brunstorf	Marlow	2508	3	18
Brunstorf	Marlow	2508	3	19
Brunstorf	Marlow	2508	3	20
Brunstorf	Marlow	2508	3	21
Brunstorf	Marlow	2508	3	22
Brunstorf	Marlow	2508	3	23
Brunstorf	Marlow	2508	3	24
Brunstorf	Marlow	2508	3	25
Brunstorf	Marlow	2508	3	26
Brunstorf	Marlow	2508	3	27
Fahrenhaupt	Marlow	2536	1	216/2

### Vorinformation in Vorbereitung der nächsten Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow im Jahr 2017

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, es ist beabsichtigt, die nächste

#### Stadtvertretersitzung am 06.12.2017 im Rathaussaal der Stadt Marlow

durchzuführen. **Der Beginn für diese Sitzung ist auf 18:00 Uhr festgesetzt.**

Entsprechend der Fristenregelungen beachten Sie bitte die amtliche Bekanntmachung am Haus 1 des Rathauses im OT Marlow.

#### Dies ist dann die verbindliche Tagesordnung.

Zusätzlich werden, wie bekannt, die vorhandenen Bekanntmachungstafeln in unseren weiteren Ortsteilen für diese öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung genutzt.

gez. *Schlesiger*  
**Stadtpräsident**

Stadt Marlow  
 Der Bürgermeister  
 Am Markt 1  
 18337 Marlow

### Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0040-17

#### Einwohnerversammlung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung kann der Bürgermeister aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner einberufen. Eine bestimmte Häufigkeit von Einwohnerversammlungen schreibt die Kommunalverfassung des Landes M-V nicht vor.

Im Jahre 2017 wurden, wie üblich, Einwohnerversammlungen vor Ort zu Baumaßnahmen durchgeführt oder beispielsweise zur Unterrichtung von Abgabeangelegenheiten genutzt. Hinzu kommt, dass Sie als Einwohner in der öffentlichen Stadtvertretersitzung die Einwohnerfragestunde nutzen können, um Anfragen zu stellen, Hinweise und Anregungen zu geben.

Diese jährliche durch den Bürgermeister einzuberufende Einwohnerversammlung, die traditionell Ende November des laufenden Jahres durchgeführt wird, hat insoweit kein Entscheidungsrecht und nimmt außer der Unterrichtung durch den Bürgermeister, Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Einwohner entgegen. Dies geschieht somit ohne ein förmliches Verfahren. In diesem Zusammenhang ist somit nochmals darauf hinzuweisen, dass diese Einwohnerversammlung sowie andere geeignete Formen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit, der Unterrichtung der Einwohner dient.

Hinzu kommt, dass monatlich das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow, der „Marlow-Kurier“, erscheint, in dem unter einzelnen Rubriken Amtliche Bekanntmachungen und ausgewählte Amtliche Mitteilungen aus den Fachämtern zur Kenntnis gegeben werden.

In der Grünen Stadt Marlow können Sie, als Einwohner, diese weiteren Dialogebenen, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner „offen“ sind, nutzen.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die seit dem Jahre 1999 traditionell jährliche Einwohnerversammlung der Stadt Marlow habe ich für dieses Jahr auf den

**22.11.2017 um 19:00 Uhr**

festgesetzt.

Ich lade Sie hiermit recht herzlich

**in den Rathaussaal der Stadt Marlow**

ein.

Es ist wie üblich vorgesehen, dass ich zunächst einleitende Bemerkungen vornehme, die ich als Ergänzung zu meinem jeweiligen Bericht im Rahmen der öffentlichen Stadtvertretersitzungen betrachte.

Wie in den Vorjahren wird die Einwohnerversammlung genutzt, um auch zu ausgewählten Themen zu diskutieren.

Ich bitte Sie höflichst - nehmen Sie teil - und lassen Sie uns den Meinungsaustausch im Interesse der Entwicklung unserer Grünen Stadt Marlow durchführen.

Marlow, 02.11.2017

gez. *Schöler* (Siegel)  
**Bürgermeister**

## Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe des Marlow-Kuriers  
 erscheint am 19.12.2017**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge  
 und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung)  
 der 05.12.2017

## Stadtvertreterversammlung am 01.11.2017

### Der Stadtpräsident informiert

#### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsident die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung der Stadt Marlow vom 01.11.2017 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

#### Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 01.11.2017 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 21. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 06.09.2017
- Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2017
- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2017  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2017
- Beschlussfassung zur Selbsteinschätzung nach § 3 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz
- Beschlussfassung zur „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Marlow (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS)“

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauf folgenden Stadtvertreterversammlung durch den Stadtpräsidenten öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nichtöffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind. Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen vom Stadtpräsidenten, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Schlesiger  
Stadtpräsident

### Einladung zur Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie Recknitztalgemeinden



Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Stadt Marlow und das Amt Recknitz-Trebeltal werden seit Juli durch das Förderprogramm „Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016 gefördert.

In den letzten 1,5 Jahren zielte die „Partnerschaft für Demokratie“ darauf, im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung weiter zu entwickeln.

25 Einzelmaßnahmen konnten bereits gefördert und umgesetzt werden.

Auch in 2018 soll dies - unter Vorbehalt der weiteren Förderung seitens des Bundes - fortgeführt werden. Hierfür werden voraussichtlich 44.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zur Fortentwicklung unserer Partnerschaft für Demokratie ist ein regelmäßiger Austausch mit Ihnen als zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure, Initiatoren und Wegbegleiter unerlässlich.

Daher möchte ich Sie herzlich zu unserer Demokratiekonferenz

**am Donnerstag, den 16. November 2017,  
um 18:00 Uhr**

in das Gemeindezentrum Eixen (Barther Str. 24, 18334 Eixen) einladen.

#### Tagesordnung:

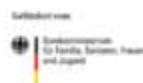
1. Begrüßung
2. Rückblick und Ausblick
4. Vorstellung der Ergebnisse des Projekts „Raum für Gedanken“, Fabrik Potsdam e. V.
5. Imbiss
6. Best Practice Beispiele
7. Erwartungsabfrage, Ideensammlung, Zielentwicklung

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Karstens von der Koordinierungs- und Fachstelle unter Tel.: 0171 8658088 oder per E-Mail: birgit.karstens@portablo.de gerne zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich **schriftlich** unter birgit.karstens@portablo.de mit Angabe der Anzahl an teilnehmenden Personen für unsere weiteren Planungen an. Vielen Dank.

Auf eine konstruktive Veranstaltung mit reger Teilnahme freue ich mich sehr und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. Schöler  
Bürgermeister



Partnerschaft für Demokratie  
Recknitztalgemeinden  
Koordinierungs- und Fachstelle



### Einladung zum Informations- und Ideenworkshop

Der Jahreswechsel naht und wir sind gedanklich bereits in 2018 angekommen.

Als Vorbereitung für das neue Förderjahr der Partnerschaft für Demokratie Recknitztalgemeinden möchte ich alle Interessierten herzlich zu einem **Informations- und Ideenworkshop** am **30.11.2017, um 16.00 Uhr** ins portablo Kreativquartier (Am Kirchplatz 3, 18334 Bad Sülze) einladen.

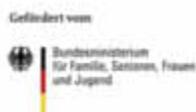
Während dieser Veranstaltung möchten ich Sie zu einer möglichen Projektförderung beraten, Ihnen Hilfestellungen zur Bearbeitung des Antragsformulars bieten und gemeinsam Projektideen mit Ihnen entwickeln.

Gerade hinsichtlich der Antragsfrist am 31.01.2018 für das neue Förderjahr hoffen wir auf eine rege Teilnahme. Jeder ist herzlich willkommen - egal, ob Sie bereits mit einer Vielzahl an Projektideen anreisen, oder sich von diesem Abend inspirieren lassen möchten.

Bitte melden Sie sich bis zum 22.11.17 unter [birgit.karstens@portablo.de](mailto:birgit.karstens@portablo.de) für diese Veranstaltung an.

*Birgit Karstens*

**Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Recknitztalgemeinden**



Partnerschaft für Demokratie  
Recknitztalgemeinden  
Koordinierungs- und Fachstelle



**Projektaufruf 2018**

Seit 2016 beteiligen sich die Stadt Marlow und das Amt Recknitz-Trebeltal bereits erfolgreich mit einer Partnerschaft für Demokratie an dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Aktuell läuft das Antragsverfahren für eine Förderung im Jahr 2018.

Hierfür sind bereits 44.000 EUR an Bundesmitteln in Aussicht gestellt. Die Koordinierungs- und Fachstelle zu unserer Partnerschaft für Demokratie ruft deshalb gemeinnützige Organisationen, Institutionen, Fördervereine von Schulen und Kindertageseinrichtungen und andere Vereine auf, bis **31.01.2018** neue Projektanträge, die inhaltlich mit der Zielstellung unserer Partnerschaft übereinstimmen und mindestens einen Förderschwerpunkt bedienen, einzureichen.

Wir möchten alle, die eine Idee für ein Einzelprojekt haben, auffordern und ermutigen einen Antrag auf Durchführung eines Einzelprojektes zu stellen. Ein Einzelprojekt kann frühestens zum 01.03.2018 starten.

Frau Karstens von der Koordinierungs- und Fachstelle steht den Akteuren gerne beratend bei der Antragstellung, sowie während und beim Abschluss der Projekte zur Verfügung.

Alle Informationen rund um das Bundesprogramm, die Partnerschaft für Demokratie Recknitztalgemeinden und die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.pfd-recknitztal.de](http://www.pfd-recknitztal.de) oder persönlich über Frau Karstens (Tel: 0381 4031940, Mail: [birgit.karstens@portablo.de](mailto:birgit.karstens@portablo.de)).

Die Entscheidung über zu fördernde Einzelprojekte trifft der Begleitausschuss voraussichtlich bei seiner nächsten Sitzung am 20.02.2018.



**Bereitschaftsplan für den Winterdienst**

**Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:**

- 2.1 Frau Harnack von Montag - Freitag  
Tel. Nr.: 038221 41016
- 2.2 Die Firma Landtechnik Fink und Claus-Michael Peithmann haben gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt Marlow (Mo. - Fr. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr), eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.

**2.3. Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:**

Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
18. - 19.11.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
25. - 26.11.2017	Schöler, Norbert	038224 287 0173 5429830
02. - 03.12.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
09. - 10.12.2017	Schöler, Norbert	038224 287 0173 5429830
16. - 17.12.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830

**Volkstrauertag**

Der 1. Stellv. des Stadtpräsidenten, der Bürgermeister, in Begleitung von Vertretern der Flugabwehrraketengruppe 24 - Recknitztal-Kaserne - sowie Vertretern von der Marinefunksendestelle Marlow, werden am 19.11.2017, 11 Uhr eine Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft vornehmen. Ort: Kriegerdenkmal bei der evangelisch-lutherischen Kirche

**Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen- und Hilfsschöffen durch die Gemeinden sowie für Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen durch die Jugendhilfeausschüsse zum 01. Mai 2018**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
wie bereits im Marlow-Kurier vom 17. Oktober 2017 mitgeteilt, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass im Jahr 2018 seitens der Stadtvertretung der Stadt Marlow die Vorschlagsliste für die Schöffen- und Hilfsschöffenwahl sowie durch die Jugendhilfeausschüsse die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen zum 01. Mai 2018 aufgestellt werden muss. Der zuständige Präsident des Landgerichts Stralsund hat in dieser Sache mitgeteilt, dass 3 Personen für die Wahl der Schöffen

und Hilfsschöffen auf die Vorschlagsliste zu setzen sind. Für die Jugendschöffenwahl werden ebenso mindestens 3 Vorschläge benötigt.

Die Stadtvertretung hat über die Aufnahme der Vorschlagsliste für Schöffen- und Hilfsschöffen zu beschließen. Bis zum 01. Juni 2018 ist die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten festgesetzt. Als Amtszeit wird der Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

Falls Sie Interesse haben, bitte ich Sie, sich entweder schriftlich unter dem Kennwort „Wahl der Schöffen 2018“ oder mündlich, Ansprechpartner Frau Holze, unter der Tel. Nr. 038221/410-18 oder auch via Internet [kanzlei@stadtmarlow.de](mailto:kanzlei@stadtmarlow.de) zu melden.

Aus dieser Anmeldung erfolgt kein Rechtsanspruch darauf, dass die Stadtvertretung tatsächlich Sie als Person für die ehrenamtliche Tätigkeit wählt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich melden und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden können.

gez. Schöler

**Bürgermeister**

## Not- und Bereitschaftsdienste

### Service

#### Stadtinformation

Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks

Öffnungszeiten Mo. - So. 10:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 038221 4100

Weitere Kontakte:

[info@stadtmarlow.de](mailto:info@stadtmarlow.de), [www.stadtmarlow.de](http://www.stadtmarlow.de)

### Not- und Bereitschaftsdienste

#### Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 ..... Tel.-Nr. 03821 8750

#### Notruf:

**Polizei** .....110

**Feuerwehr** .....112

#### Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen

19:00 - 07:00 Uhr ..... Tel.-Nr. 03831 3572222

#### Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow

unter der ..... Tel.-Nr. 0180 5868222703

#### Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes .....116117

#### Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme ..... Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

#### Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: ..... Tel.-Nr. 03821 893277

#### Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der

Stromversorgung: ..... Tel.-Nr. 0180 1155533

bei Störungen der

Gasversorgung: ..... Tel.-Nr. 0180 4551111

..... Tel.-Nr. 0385 58975075

#### Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund..... Tel.-Nr. 03831 3572222

### Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
<b>November 2017</b>		
Schwarze, Andrea SB Bauverwaltung	038221 410-11	038221 313
<b>Dezember 2017</b>		
Bahlmann, Ruth AL Finanzen	038221 410-10 0162 9849198	038224 80787

**Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter [www.stadtmarlow.de](http://www.stadtmarlow.de) im Internet erreichbar.**

## Lokale Agenda 21 informiert

### Ab Oktober können wieder Umweltpunkte gesammelt werden!



Die Lokale Agenda 21 der Grünen Stadt Marlow hatte am 19. Oktober die Klassen 3 und 4 der Grundschule zum Besuch des Anglerhafens eingeladen. 25 Schülerinnen und Schüler folgten dieser Einladung.



Schon zur Tradition geworden ist die Fahrt mit dem Kremsergespann vom Betrieb Viehhandel Ansgar Büning. Herr Büning kutscherte uns zum Anglerhafen. Dort erwartete uns Herr Stypmann, Chef vom Wasserwanderrastplatz. Herr Stypmann erklärte uns die Tiere, die an und in der Recknitz leben, so zum Beispiel den Biber.

Danach ging es mit dem Floß auf die Recknitz, wir hatten super Wetter. Zum Abschluss gab es für alle Kinder eine Bratwurst, gesponsert durch unsere Stadt und gegrillt von Herrn Neubert.

Ich möchte allen Helfern, Ute Rösel, Ingrid Behrendt (neu dabei) und Steffen Neubert für die Unterstützung danken. Besonders möchte ich mich bei Herrn Büning und Herrn Stypmann bedanken, die die sofortige Bereitschaft auch weiterhin für dieses Projekt gegeben haben.

Der Nachmittag ging wieder einmal viel zu schnell vorbei und die Eltern standen zur Abholung bereit.

Wir bedanken uns bei dem Team der Feuerwehr.



Fotos: Steffen Neubert

Impressionen vom Nachmittag, Mandy Wieser und Paul Tapeser bei den Erklärungen zu den Löschfahrzeugen.

gez. Karin Neubert

### Auch hier gab es einen Umweltpunkt!

Am 02. November besuchten wir mit den Klassen 1 und 2 der Grundschule die Freiwillige Feuerwehr Marlow.

Die Kameradin Mandy Wiesner und die Kameraden Mathias Behrendt, Paul Tapeser, Leon Reh und Tyler Davies erwarteten uns schon. Zuerst wurde theoretisches Wissen vermittelt, danach ging es an die Löschfahrzeuge.

## Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2017 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

## Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
14.11.2017	Halbtagesfahrt mit der Volkssolidarität	Gravelotte
16.11.2017 18:00 Uhr	Demokratiekonferenz	Gemeindezentrum Eixen
18.11.2017 20:00 Uhr	Kabarett ROhrSTOCK	Turnhalle OT Gresenhorst
18.11.2017 11:00 Uhr	Fußball BSG ScanHaus : SG Wöpkendorf	Sportplatz OT Marlow
19.11.2017 11:00 Uhr	Fußball Damen BSG ScanHaus : VfB Traktor Hohen Spreng	Sportplatz OT Marlow
19.11.2017 11:00 Uhr	Volkstrauertag	Kriegerdenkmal ev.-luth. Kirche OT Marlow
20.11.2017 14:00 Uhr	DIA-Show Kulturverein Marlow	alte Schule OT Marlow
20.11.2017 15:00 - 19:00 Uhr	Blutspende DRK-OV Marlow	DRK-Vereinsraum Große Teichstr. OT Marlow
22.11.2017 19:00 Uhr	Einwohnerversammlung	Rathaussaal Marlow
25.11.2017 18:00 Uhr	Recknitztalpokalschießen KK-Pistole/Auflage	OT Bookhorst Am Weidengrund
25.11.2017 15:00 Uhr	Adventskaffee für Senioren	ehem. Schule OT Gresenhorst Speiseraum Sporthalle OT Marlow
25.11.2017	EOFS Hallenmasters Fußballturnier	Sporthalle OT Marlow
29.11.2017 14:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtsfeier mit der Volkssolidarität	Recknitztal-Hotel Marlow
30.11.2017 14:30 Uhr	Buchlesung im Bücherdorf	Bücherdorf Gresenhorst An der Schule 2
30.11.2017 16:00 Uhr	Informations- und Ideenworkshop Partnerschaft für Demokratie	portablo Kreativquartier Bad Sülze
01.12.2017 15:30 Uhr	Weihnachtsgala Grundschule Marlow	Sporthalle OT Marlow
02.12.2017 15:00 Uhr	Gemütlicher Nachmittag Dorfverein	Dorfgemeinschaftshaus OT Völkshagen Sporthalle OT Marlow
03.12.2017 10:45 Uhr	Handballpunktspiel Männer : HSG Uni Rostock II	Sporthalle OT Marlow
03.12.2017 13:00 Uhr	Handballpunktspiel Frauen : SV Eintracht Rostock	Sporthalle OT Marlow
06.12.2017 14:00 Uhr	Weihnachtsfeier Kulturverein Marlow	alte Schule OT Marlow
09.12.2017 18:00 Uhr	Weihnachtsfeier DRK-OV Marlow	Gaststätte Am Vogelpark Stettin
09.12.2017	Fahrt nach Stettin Kulturverein Marlow	
09.12.2017 13:00 Uhr	Fußball BSG ScanHaus : Grimmener SV II	Sportplatz OT Marlow
09.12.2017 08:00 - 14:00 Uhr	Frauenfußballturnier	Sporthalle OT Marlow
10.12.2017 14:00 Uhr	Adventssingen mit TE-LA-WI-DU	Foyer Sporthalle OT Marlow
16.12.2017 08:30 - 18:00 Uhr	Kinder- und Weihnachtsturnier	Sporthalle OT Marlow
16.12.2017 15:00 Uhr	Weihnachtsfeier mit dem Schützenverein	OT Bookhorst, Am Weidengrund
17.12.2017 08:30 - 18:00 Uhr	Kinder- und Weihnachtsturnier	Sporthalle OT Marlow

## Neues aus den Kindertageseinrichtungen

### ASB-Kita Maulwurfshügel

#### „Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne“

Die Sonne war uns diesmal nicht gewogen; dennoch trotzten am 20.10.2017 viele kleine und große Laternengänger dem Regen und versammelten sich an der ASB-Kindertagesstätte „Maulwurfshügel“ in Bartelshagen I. Fantasievoll gestaltete und fröhliche Lampions und Lichter waren zu bestaunen und brachten Farbe in das Grau des Himmels. Untermalt von stimmungsvoller Musik ging es in Begleitung der Freiwilligen Feuerwehr Bartelshagen I und der Polizei durch den Ort. Sogar einige Schaulustige säumten die Strecke und trugen damit zur guten Stimmung der Laternenträger bei. Nach der ausgedehnten Runde durch das Dorf führte der Weg zum Sportplatz, wo die Feuerwehr ein großes Feuer vorbereitet hatte, das uns einladend erwartete.



Fotos: Kita Bartelshagen I

Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte „Maulwurfshügel“ sorgten mit heißen Würstchen, Kinderpunsch und anderen Getränken für das leibliche Wohl der großen und kleinen Umzugsteilnehmer, die sich ausgiebig stärken konnten. Anschließend wurde fröhlich geplaudert und gespielt, so dass alle Laternengänger abschließend das Fazit zogen: „Trotz des Regens war es eine gelungene Veranstaltung!“

Unser Dank gilt an dieser Stelle noch einmal der Freiwilligen Feuerwehr Bartelshagen I, der Ribnitzer Polizei sowie Herrn Schmidt und Herrn Allzeit und dem Bartelshäger Dorfverein für ihre Unterstützung bei unserem Laternenumzug. Ein herzliches Dankeschön!

**Die Kinder und das Team der ASB-Kita „Maulwurfshügel“**

Wir helfen  
hier und jetzt.**ASB**  
Arbeiter-Samariter-Bund

## Kita Grünschnabel

### Wir „Grünschnäbel“ haben einen STAMMTisch!

Auch wir „Grünschnäbel“ nehmen teil am großen Projekt „Demokratie leben“ in unserer Grünen Stadt Marlow.

Unser Motto: „Wir und unsere Welt“ zog sich in den letzten Wochen durch unseren Kindergartenalltag. Viele verschiedene Aktivitäten haben stattgefunden. Ein besonderer Höhepunkt war die Einweihung unseres STAMMTisches.



Fotos: Kita Grünschnabel

Herr Krischun, der Tischler, der sich schon viele phantasievolle Kletterlandschaften für uns einfallen lassen hat, baute für uns einen großen Tisch aus Eichenholz mit vielen kleinen Hockern. Die schweren Möbelstücke wurden bei unserem Hausmeister Thomas erst einmal zwischengelagert.

Am 28.09.2017 war es dann endlich soweit. Für die Einweihungsfeier des STAMMTisches war alles vorbereitet. „Der STAMMTisch kommt in unser kleines Wäldchen, das ist doch klar!“, sagte Johannes als wir bei einer Kinderkonferenz über einen geeigneten Ort für den Tisch nachdachten. Und so kam es auch. Gemeinsam mit unserem Hausmeister transportierten wir die schweren Holz Möbel an den dafür vorgesehenen Platz. Alle packten mit an. Einige von uns halfen Thomas mit der Sackkarre, andere rollten die kleinen Hocker über den ganzen Kindergartenspielplatz. Das war ganz schön anstrengend. Aber wir haben nicht aufgegeben. Nachdem alles an seinem Platz stand, wurde eine kurze Rede gehalten und ein fröhliches Lied angestimmt. Natürlich gehört zu einer Einweihungsfeier auch ein leckeres Festessen. Einige

Großeltern hatten herzhaft Pizzabrötchen gebacken, die im Nu aufgegessen waren. Und passend zur kühleren Jahreszeit gab es einen fruchtigen Kinderpunsch aus frisch geernteter Pfefferminze aus unserem „BUNTEN GARTEN“ und einem selbsthergestellten Sirup.

Es war ein gelungenes Fest!!!

Wir „Grünschnäbel“ sind stolz darauf einen Ort zu haben, an dem wir uns versammeln können. An dem wir neue Pläne schmieden können, an dem wir Dinge verhandeln können.

Unser S - Selbstbestimmt

T - Toleranz

A - Akzeptanz

M - Miteinander

M - Mitbestimmen

Tisch spiegelt unser Motto „Wir und unsere Welt“ wider.

### Die „Grünschnäbel“ und die pädagogischen Fachkräfte

Wir helfen  
hier und jetzt.**ASB**  
Arbeiter-Samariter-Bund

## Schulnachrichten

### Herbst-Projekttag der Marlower Loris

Auf die Plätze, Ferien, los!!! Pünktlich zum Ferienstart hielt der Herbst Einzug in unsere Klassenräume. Mit unseren KlassenlehrerInnen und einigen Eltern erweckten wir ihn zum Leben. Wir hörten Herbst-Geschichten, sangen Herbstlieder und gestalteten mit Naturmaterialien, die wir vorher selbst gesammelt hatten, wunderbare Dinge: Aus Kastanien, Eicheln und Haselnüssen entstanden mithilfe von Handbohrern und Zahnstochern im Nu Giraffen, Pferde, Nashörner und andere beeindruckende Tiere. Die 1b fertigte dekorative Halsketten aus Kastanien, die mit Stolz von ihren BesitzerInnen getragen wurden. In der Klasse 2a krabbelten viele kleine Igel herum, die ihre Stacheln aus geflügelten Ahornfrüchten erhielten. Die Kinder der 2b arbeiteten unter anderem an Windlichtern, die sie mit getrocknetem Herbstlaub beklebten. Den Leim dafür stellten sie selber her. Der Duft von Popcorn zog einige SchülerInnen magisch in die Küche. Hier bereiteten die Kinder der Klasse 3b als Abschluss für ihr Getreide-Projekt salziges und süßes Popcorn aus gepufftem Mais her. Ein leckerer Ausklang! Vielen Dank an alle Eltern, die diesen Tag vorbereitet und mitorganisiert haben!

gez. Antje Schoenwiese

### Tag der offenen Tür an der Grundschule Marlower Loris

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie wir Kollegen vor 3 1/2 Jahren in einem Klassenraum über viel großem Papier darüber diskutierten, was heutzutage eine gute Schule ausmacht, und welche Bedingungen wir dazu bräuchten. Es wuchs ein Projekt,

von dem an dieser Stelle wohl die wenigsten daran glaubten, dass es je umgesetzt werden würde. Doch wir haben etwas geschafft, was wohl die wenigsten Lehrer in ihrer Berufsbiografie je erleben durften oder werden: Es wurde eine Schule nach unseren Vorstellungen gebaut!

Etwa 500 Gäste kamen zum Tag der offenen Tür in unsere Grundschule und staunten in den Räumlichkeiten, welchen Wandel Schule in den vergangenen Jahren vollzogen hat! Denn die Zeiten, wo die Kinder jeden Tag in Reih und Glied vor dem Lehrer saßen und gute Noten dafür bekamen, dass sie möglichst wortgetreu das Gehörte wiederholen können, sind längst vorbei!

Bereits seit mehreren Jahren lernen Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen oder auch Flüchtlingskinder gemeinsam an unserer Schule. Sie dürfen sich gemeinsam mit den anderen Kindern ihres Ortes entwickeln. Inzwischen ist die Inklusion bei uns bereits eingezogen. Sie ist Alltag geworden. Und wir können auf große Erfolge verweisen!

An unserer Schule wird für jedes Kind ein individueller Förderplan erstellt. Ein Förderplan, welcher auch die Stärken des Kindes beschreibt.

Kinder, welche mit ihren Pflichtaufgaben früher fertig sind oder auch die Förderstunden besuchen, nutzen Selbstlernprogramme, andere lösen Knobelmappen und Zusatzmaterialien, welche auf das jeweilige Kind zugeschnitten sind, um es zu seinen individuellen Bestleistungen zu führen.

Die Gäste bestaunten ebenfalls die Bibliothek mit ihrem großen, modernen und bequemen Lesesaal, den modern ausgestatteten Computerraum als auch die zusätzliche Computertechnik für die Freiarbeit in den Klassenräumen.

Die Kinder konnten in den einzelnen Räumen basteln, forschen oder experimentieren. Die Mädchen und Jungen unserer Grundschule führten für die Gäste auch ein Puppentheater auf oder stellten in der modernen Turnhalle ihre Arbeitsgemeinschaften Judo und Bogenschießen vor.

Dank unserer fleißigen Eltern war an diesem Tag für ausreichend Speisen und Getränke gesorgt.

Leider war zum Tag der offenen Tür noch nicht alles fertig. Gern hätten wir auch schon unseren vergrößerten und modern gestalteten Schulhof oder die Schülerlehrküche schon mit ausreichend Pfannen, Töpfen und anderem Zubehör präsentiert. Aber mit der Schule ist es wie im wirklichen Leben. Auch unsere Schule wird reifen. Wer noch mehr über uns erfahren möchte, laden wir auch recht herzlich ein, unsere Website [www.grundschule-marlow.de](http://www.grundschule-marlow.de) zu besuchen!

Wir können sehr stolz auf unsere Schule sein!

gez. Kerstin Nilson

**Schulleiterin**



Fotos: Grundschule Marlow



## Besuch auf dem Bauernhof „Dilling“

Familie Dilling lud alle Grundschüler der GS Marlower Loris im Oktober auf ihren Bauernhof ein. Voller Erwartungen fuhren die Schüler der 1. und 2. Klassen am Dienstag und die Klassen 3 und 4 am Mittwoch nach Gresenhorst.

Hier begrüßten uns Familie Dilling und viele weitere Mitstreiter. Zuerst sahen wir einen Film über die Aufzucht von kleinen Ferkeln hier auf diesem Hof.

Anschließend durchliefen die Schüler mehrere Stationen.

Es wurde Getreide bestimmt und zugeordnet, Schweinchen aus Papier gebastelt, verschiedene Milchvarianten probiert und Butter hergestellt. Herr Ehlers war mit dem Ausstellungswagen des Bauernverbandes angereist. Zahlreiche Getreidekörner konnten begutachtet werden.

Große Anstrengungen zeigten die Schüler und Lehrer beim Melken einer Kuh (Modell). Viele kamen zur Einsicht, wie schwer die Melkarbeit doch früher war.

Ganz viel Freude bereitete den Kindern das Fahren mit den riesigen Traktoren. Auch ein hochmoderner Mähdrescher weckte das Interesse der Schüler.

Vor allem die Jungen bedienten die Kartoffelsortiermaschine.

Die Schüler der 1. Klassen waren stolz auf ihren erworbenen Traktorenführerschein.

Wir bedanken uns bei der Familie Dilling und ihren Helfern für den erlebnisreichen Tag.

Gern würden wir in zwei Jahren wiederkommen.

gez. H. Treptow



Bilder: H. Treptow

**12. Weihnachtsgala 2017**

Liebe Eltern, Großeltern und Einwohner

Die Grundschule Marlower Lorts lädt

am Freitag, d. 01.12.2017

herzlich zur Weihnachtsgala  
mit Unterhaltungsprogramm  
und einem kleinen Adventsmarkt ein...

15.30 Uhr öffnet das Weihnachts-Cafe

17.00 Uhr Programm der Grundschüler in der Turnhalle

ab ca. 18.00 Uhr Verkauf an den Ständen und viele andere Überraschungen

## Feuerwehrrnachrichten

**Dienstabend der Einheit 1,  
Standort Marlow,  
am 27.10.2017**



Am 27.10.2017 fand - wie alle 14 Tage Freitags - unser Dienst/Schulungsabend statt. Doch dieser Abend sollte ein besonderer in diesem Jahr werden. Dieses galt nicht nur für die Kameraden und Kameradinnen der Einheit 1 sondern auch für einen Menschen, der am 26.10.2017 seinen 2. Geburtstag feiern konnte.

Rückblick: Am Abend des 26.10.2016 wurde die Einheit 1 zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person alarmiert. Am Unfallort angekommen waren viele der anwesenden Kameraden geschockt. Der verunfallte Fahrer eines Kleintransporters war ein langjähriges Mitglied der Gemeindefeuerwehr und von vielen ein sehr guter Freund. Es war ein schwieriger Einsatz, was aber am Ende zählt, ist dass es uns in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst gelungen ist, den Fahrer zu bergen und ihm somit sein Leben zu retten. Solche Situationen werden auch immer wieder an unseren Dienst/Schulungsabenden geübt.

Jetzt ein Jahr nach dem schrecklichen Unfall wollte es sich der verunglückte nicht nehmen lassen sich bei uns persönlich zu bedanken. Nach kurzer Absprache unter den Führungskräften bekamen wir dann am 27.10.2017 Besuch von Herrn Michael Lüthke. Es wurde sehr emotional als Hr. Lüthke eine kleine Rede hielt. Es herrschte im wahrsten Sinne des Wortes Gänsehautatmosphäre. Hr. Lüthke wurde von uns eingeladen, diesen Abend mit uns gemeinsam zu verbringen. Was keiner wusste: Hr. Lüthke hatte

auch eine Überraschung für uns. So gab es nach dem Dienst noch selbstgebackenen Kuchen und etwas zu trinken von Herrn Lütke.

Ich möchte mich, im Namen aller Kameraden und Kameradinnen der Einheit 1, nochmals recht herzlich bei Frau Heidi Lütke für den Kuchen und bei Herrn Michael Lütke für die mitgebrachten Getränke bedanken.

Für die weitere Genesung wünschen wir Dir alles Gute.

Marlow, Oktober 2017

**Standortführer Marlow**  
**Andreas Schmidt**



Foto: Gemeindefeuerwehr Marlow

## Kirchliche Nachrichten



**Die Evangelische Kirchengemeinde Marlow**  
**lädt herzlich zu den Gottesdiensten ein:**

**Gottesdienst in der Stadtkirche Marlow:**  
**Sonntag, den 22.11.**

18:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag

**Sonntag, den 26.11.**

11:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

**Gottesdienst im geheizten Pfarrhaus**  
**Marlow:**

**Sonntag, den 19.11. Volkstrauertag**

11:00 Uhr Kranzniederlegung  
und im Anschluss  
Gottesdienst



**Sonntag, den 03.12.**

11:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

### Einladung zur ökumenischen Friedensdekade

**An folgenden Tagen**  
**um 18:00 Uhr in der**  
**Stadtkirche Marlow**

Montag, den 13.11.

Dienstag, den 14.11.

Mittwoch, den 15.11.

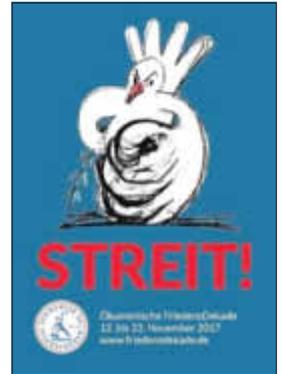
Donnerstag, den 16.11.

Montag, den 20.11.

Dienstag, den 21.11.

Mittwoch, den 22.11.

Abschlussgottesdienst



### Veranstaltungen, Termine und Hinweise:

#### Frühstückstisch:

**Frühstück für jedermann. Alle, die Lust und Zeit haben, jeden 1. Mittwoch im Monat um 9:00 Uhr im Pfarrhaus.**

**Das nächste Frühstück ist am 6. Dezember.**

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten.



#### Seniorenkreis:

lädt jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr ins Pfarrhaus.

**Die nächsten Treffen sind am 15. November und am 20. Dezember.**

Wir bieten einen Fahrdienst an. Bitte gern melden: Tel. -301.



#### Ökumenischer Chor:

**jeden Dienstag** (außer i. d. Ferien) von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Pfarrhaus unter Leitung von Bärbel Düwell.

**Gerne sind neue Sänger/-innen herzlich willkommen!**

**Offener Kreis, ein Angebot für alle Erwachsene und den Frauenkreis:**

normalerweise jeden 3. Montag im Monat 19:00 Uhr im Pfarrhaus. Der „Offene Kreis“ für Erwachsene lädt zum munteren Mitmachen ein.

**Die nächsten Treffen: am 27. November zum Sternebasteln und am 4.12. zum Filmabend mit Feuerzangenbowle jeweils im Pfarrhaus.**

#### Krabbelgruppe:

**Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren.**

Alle 14 Tage von 10:00 bis 11:30 Uhr im Pfarrhaus.

**Die nächsten Treffen sind am 17. November und am 01. Dezember**

#### Kindergruppe:

Für alle Kinder im Alter ab 3 Jahren von 10:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus.

**Das nächste Treffen ist am 2. Dezember.**

**Singen, Geschichten hören, mahlen, fröhlich sein und noch mehr.**



**Pfadfindergruppe „Marlower Bären“:**

für Mädchen und Jungs ab 8 Jahren  
alle 14 Tage von 15:30 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus

**Die nächsten Treffen sind  
am 25. November und 9. Dezember.**

**Konfirmanden:**

für Mädchen und Jungen ab 12 Jahren, jeweils donnerstags, 16:45 - 18:15 Uhr (14-tägig) im Pfarrhaus.

**Die nächsten Treffen sind am: 16.11./17.11. ReGioTreff/30.11.**

**So erreichen Sie uns im Pfarrhaus:**

Unser Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Tel. 038221 301 oder 0151 57396988  
bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Sprechstunde Pastor Dr. Tobias Sarx:

dienstags, 17:30 - 19:00 Uhr im Ev. Pfarrhaus in Marlow sowie nach Vereinbarung (Tel. 038201 837 oder per E-Mail an: Tobias.Sarx@rub.de)

**Unsere Homepage:** <http://www.kirche-mv.de/Marlow>

**Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!**

**Familienfreizeit in den Winterferien - nur noch wenige Plätze, jetzt anmelden:**

**Winterspaß in der Salzburger Sportwelt Goldegg vom 03. bis 09. Februar 2018**

Der Höllwarthof liegt idyllisch am Ende eines kleinen Tals mit fantastischer Aussicht auf die Großglockner-Gruppe. Unser Ferienhaus ist ein altes Bauernhaus. Dieses liegt sehr ruhig und ist perfekt für Mehrfamilienurlaube für Selbstversorger.



Skifahren in Goldegg: „Klein, fein und überschaubar“, so lässt sich das Skigebiet am besten beschreiben. Der Stress und die Pistenhektik großer Skiarenen sind im malerischen Dorf Goldegg im Herzen des

**Teilnehmerbeitrag:**

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 180,00 EUR pro Person. Darin enthalten sind die Kosten für Übernachtung, Frühstück und Abendessen als gemeinsame Selbstversorgung.

**Informationen, Anmeldungen und Reiseleitung:**

Peter Michalik, Bei der Kirche 9, 18337 Marlow; E-Mail: marlow@elkm.de

**Darsteller für unser  
Marlower Krippenspiel gesucht!**

**Am 1. Weihnachtsfeiertag soll es wieder eine Krippenspielaufführung in unserer Kirche in Marlow geben.**



**Wer hat Lust als Schauspieler mit zumachen?**

**Wir suchen:**



**Unser erstes Treffen ist am Dienstag dem 14. November um 16:15 Uhr im Pfarrhaus Marlow. An diesem Tag wollen wir die Rollen verteilen. Die Proben finden dann jeden Dienstag von 16:15 bis 17:15 Uhr statt. Die Aufführung ist am 25.12. um 11:00 Uhr in unserer Marlower Kirche.**

**Mach mit - wir freuen uns auf Dein Kommen!  
Rückfragen im Pfarrhaus gern unter 038221 301**

## Vereine und Verbände

**Deutsches Rotes Kreuz,  
Ortsverein Marlow**

**Fahrt des DRK-Ortsvereins Marlow nach Sokolov**

Am 14.10.2017 verließen wir in den Morgenstunden Marlow in Richtung Tschechien.

Unterwegs, wie bei jeder Fahrt, wurde ein kurzes Picknick eingelegt und es gab lecker Brötchen und Kaffee.

So erreichten wir gegen Abend unser Hotel in Sokolov.

Sokolov, befindet sich inmitten des Bäderdreiecks - Karlsbad, Marienbad und Franzensbad.

Nach dem Frühstück am nächsten Tag reisten wir in die ehrwürdige Kurstadt Karlsbad. Sie liegt malerisch an der Mündung der Teplá in die Eger und wurde nach Kaiser Karl IV. benannt. Er hat angeblich bei einem Jagdausflug die erste Quelle entdeckt, wahrscheinlich waren die warmen Quellen aber schon den Römern bekannt. Wir besichtigten die Becherovka-Fabrik und probierten den weltberühmten Kräuterbitterschnaps. Anschließend stellte uns unser Reiseleiter das schöne Städtchen vor und bei Sonnenschein pur genossen wir die Gegend.



Am Abend fand ein böhmisches Knödelfest, mit traditioneller Herzlichkeit und viel Musik, in unserem Hotel statt.

Frau Leprow und Frau Koch konnten sich beim Knödel kneten und zubereiten messen.



Fotos: A. Holze

Am nächsten Tag fahren wir nach Franzensbad, Eger und Marienbad. Auf dieser Tour erfuhren wir, wie diese Kurbäder berühmt geworden sind. Die Franzensquelle, die mittelalterlichen Gebäude von Eger, die berühmten Pavillons und vieles mehr besichtigen wir gemeinsam mit unserem Reiseleiter.

Auch dieser Abend klang in geselliger Runde aus.

Wir möchten uns recht herzlich bei der Firma Boddensegler für den für jeden Mitreisenden zur Verfügung gestellten Rabatt bedanken.

Es war wieder eine sehr schöne Fahrt und wir freuen uns auf unsere gemeinsame Reise im nächsten Jahr.

**gez. Störp**  
**Vorsitzende**

### Halloween in Marlow

Am 30. Oktober 2017 ging es wieder um 18 Uhr ab dem Marktplatz mit Musik und unter Begleitung der Gemeindefeuerwehr Marlow sowie eines Polizeiwagens los.

Groß und Klein zogen durch unsere Stadt bis zu unserem Vereinsplatz. Dort wurden die Würstchen schon gegrillt, der Apfelpunsch für die Kleinen und der Glühwein für die Großen standen parat. Das Lagerfeuer spendete Wärme und die Kinder in ihren schönen Kostümen waren wieder einmal von der Atmosphäre begeistert. Ein recht herzliches Dankeschön an dieser Stelle an den Behindertenverband Rostock für die musikalische Umrahmung des Abends sowie an die Gemeindefeuerwehr Marlow und die Polizei, die für die notwendige Sicherheit der Teilnehmer sorgten.

*gez. Evi Störp*  
**Vorsitzende DRK OV Marlow**

Sehr geehrte Mitglieder,  
wir möchten Sie hiermit recht herzlich  
zu unserer **Weihnachtsfeier** einladen.

**Wann?** 09.12.2017  
**Wo?** „Gaststätte Vogelpark“  
Marlow  
**Beginn:** 18:00 Uhr



Wir nehmen gemeinsam das Abendessen ein. Natürlich ist an diesem Abend auch wieder für ein sehr schönes Programm gesorgt. Im Anschluss darf das Tanzbein tüchtig geschwungen werden.

Unkostenbeitrag: **Mitglieder bezahlen 20 EUR,**  
**Nichtmitglieder 25 EUR**

Wir bitten um Rückmeldung der Teilnahme **bis zum 01.12.2017** bei Frau Störp, Tel.-Nr. 038221 80185 oder Frau Holze Tel.-Nr. 038221 410-18.

Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Wer gefahren möchte, muss dies bitte mitteilen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Ebenso möchten wir Sie recht herzlich zum **Adventbasteln einladen.**

**Wann?** 02.12.2017  
**Wo?** DRK-Vereinsraum  
**Beginn:** 14:00 Uhr

Der Chor der Grundschule wird unter Leitung von Frau Sanftleben ein kleines Programm darbieten.

Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen sowie Glühwein.

Unkostenbeitrag: 3,00 EUR

Schalen und Gefäße sind mitzubringen. Für Kleinmaterial muss extra bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Störp*  
**Vors. DRK-Ortsverein Marlow**



### Dorfverein H. Schröder e. V.

Auch 2017 fanden in Völkshagen wieder viele interessante Veranstaltungen statt. Neben den überaus beliebten Kultursonntagen mit unterschiedlichen und interessanten Programmen auch die Tage der offenen Gärten und die „Treckeltied“. Neben dem schon traditionellen Auftritt der „Völkshäger Danzgrupp“ kann die besonders erfolgreiche Integration einer Syrischen Familie in einen unserer Kultursonntage, der im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Recknitztalgemeinden gefördert wurde, genannt werden.

Nun neigt sich das Jahr zu Ende und es entstehen neue Pläne für die Zukunft. Als Abschluss findet am Vortag des 1. Advent, dem 2. Dezember um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Völkshagen ein gemütlicher und besinnlicher Nachmittag statt.

Es singt der Rostocker Bäckerchor.

Für einen Obolus von zwei Euro pro Person gibt es Gebäck und Kaffee satt.

**Dorfverein Völkshagen**  
**gez. Rudi Kock**

### Kulturverein Marlow und Umgebung e. V.



#### November

Und siehst in die Gärten und siehst in das Land  
und denkst an den Sommer und suchst nach Sonne.  
Suchst nach irgendeinem Schein -  
aber alles ist welk, erloschen und leer  
und Nebel hängt an den Hängen  
Novembergrau und regenschwer.

#### Monat November

Die lang ersehnte DIA-Show vom Kulturverein Marlow von 1991 - 2017.

Wir verbinden sie mit einem gemütlichen Nachmittag mit selbst gebackenem Kuchen und Kaffee. Der Termin ist am Montag, d. 20.11.2017 in der alten Schule. Auch hier wird um eine Voranmeldung gebeten. Beginn ist 14 Uhr. Sie werden etliche Personen sehen, die schon lange nicht mehr unter uns sind. Kostenpunkt einheitlich 5 EUR.

**Monat Dezember**

Unsere Weihnachtsfeier findet am Nikolaustag am Mittwoch, d. 06.12.2017 in der alten Schule statt. Eingeladen haben wir uns „De Nurdlichter“ aus Rostock. Beginn ist 14 Uhr, unseren Aufruf für selbst gebackene Pfeffernüsse haben Sie bestimmt schon gehört. Die Prämierungen fehlen auch in diesem Jahr nicht. Unsere Leistungen: „De Nurdlichter“, die Kaffeetafel, ein selbst angerichtetes Abendessen und die Gemütlichkeit. Die Preise: Die Plätzchen Bäcker 10 EUR, die Mitglieder 12 EUR sowie Nichtmitglieder 15 EUR.

Der Boddensegler fährt am Samstag, d. 09.12.2017 nach Stettin. Es wird eine Stadtfahrt und eine 3stündige Freizeit auf dem Weihnachtsmarkt angeboten.

Alle Veranstaltungen bitte bei Frau Wichmann anmelden und bezahlen, aber mindestens 5 Tage vorher telefonisch 038221 80237.

Mit herzlichen Grüßen

**Der Vorstand Kulturverein**



„Mien Dörp - Mien Heimat“ e.V. Gresenhorst

Am 18. November 2017, um 20:00 Uhr, in der Turnhalle in Gresenhorst, bekommen Ihre Lachmuskeln wieder kräftig was zu tun.

Karten sind wie immer erhältlich in der Landbäckerei Kröger in Gresenhorst, noch gibt es Karten.

Das Kabarett ROhrSTOCK ist wieder zu Gast mit seinem neuen Programm.



**"Die Scheinheiligen"**

Nach der Wahl ist vor der Wahl! Wie wird es weitergehen? Wie immer!  
 Die Integration? Da sind wir schon gut dabei, deutsche Werte werden aber nicht vergessen.  
 Der Umweltschutz? Ach so ja, voll im Plan, wir arbeiten dran.  
 Der Diesel-Skandal? Wird alles aufgearbeitet, das braucht aber Zeit.  
 Die Inklusion? Da sind wir auf einem guten Weg, auch wenn es noch Problemchen gibt.  
 Der Umgang mit der AFD? Ja, mit denen werden wir uns auseinandersetzen, in einer guten Demokratie schaffen wir was!  
 Es scheint also alles in Ordnung. Man wird sehen... im neuen ROhrSTOCK-Programm „Die Scheinheiligen!“

**Darsteller:**  
 Sandra Werner, Michael Ruschke, Jens Dehmlow und Tom Wrase

## Kabarett-Abend in Gresenhorst

veranstaltet von: "Mien Dörrp - Mien Heimat" e.V.

# 18. November 2017

Einlass ab 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Wo: Sporthalle Gresenhorst

„Die Scheinheiligen“



**Die Oldies**  
Kabarett RÖHRSTOCK

Der Kartenvorverkauf startet am 01. Oktoberr 2017

Kartenpreise: 9,00 € im Vorverkauf  
10,00 € an der Abendkasse

Vorverkaufsstelle:

Landbäckerei Kröger, Marlower Str.12 in Gresenhorst

## Singegruppe

**Te-La-Wi-Du e. V. Marlow**



### Einladung zum Adventssingen

Die Gruppe *Te-La-Wi-Du* e.V. Marlow lädt zum **Adventssingen**

am Sonntag, d. **10.12.2017**

**um 14:00 Uhr**

in das **Foyer der Sporthalle in Marlow** ein.



Musikalische Leitung: Ingrid Tessmann

Am Keyboard: Tommy Bittner

Ingrid Tessmann

Tommy Bittner



(Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen)



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## BSG ScanHaus Marlow



### BSG-Oldies spielen perfekte Hinrunde

**Mit acht Siegen rangieren die Marlower unangefochten auf Platz Eins**

Über sieben, acht Stationen läuft der Ball. Immer wieder versucht es der Gegner dazwischen zu grätschen, doch die die Ü50-Herren aus Marlow vollenden schließlich mit einem Schuss aus sieben Metern. Der Treffer zum 2:0 gegen den SV Pastow war nur einer von 37 erzielten Treffern, die die BSG ScanHaus Marlow in der Hinrunde der Kreisoberliga Warnow Staffel II markierten. Die Recknitzstädter sind damit unangefochten Tabellenführer und peilen den Halbfinaleinzug der Meisterschaftsrunde an. „Unser Kader war noch nie so ausgeglichen zusammengestellt“, sagt BSG-Trainer Josef Post, dessen Team nicht nur aus Marlowern besteht. „Es gibt in Nordvorpommern/Rügen nur zwei Ü50-Teams, so dass wir im Kreis Warnow mitspielen müssen“, so Post. Sein Team besteht aus ehemaligen Herrenspielern des PSV Ribnitz-Damgarten, SV Barth, SV Rot-Weiß Trinwillershagen, SG Wöpkendorf, Gnoiener SV und der BSG ScanHaus Marlow. „Das wäre vor 30 Jahren undenkbar gewesen, aber heute klappt es super“, sagt Bernd Kleinert, der bereits seit seiner Jugend dem runden Leder hinterher jagt. So stürmte einst Kleinert in Wöpkendorf, Bad Sülze und Marlow, ehe er später sogar mal die Männer der heutigen BSG ScanHaus trainierte. Damals stellte Kleinert seine heutigen Mitspielern als Stürmer vor Kopfzerbrechen, heute gibt es nur noch für die Oldies aus dem Raum Rostock Kopfschmerzen. Die Marlower gewannen in der Hinrunde alle acht Partien und führen mit sechs Punkten Vorsprung die Tabelle an. Blümenträume reifen bereits. „Das Fernziel ist schon die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft in Berlin“ so Kleinert. Bereits 2013 hatte sich der BSG-Vorgängerclub VfB Marlow für die Deutschen Meisterschaften qualifiziert und dort den sechsten Platz belegt. Nun geht es für die Oldies aber erst einmal unter das Hallendach. Und auch hier stehen einige Highlights auf dem Programm. So findet bereits am 25. November das EOFS-Hallenmasters, einen Turnier mit Oldieteams aus ganz Deutschland, in Marlow statt. Selbstredend dass die ehemaligen Gegner und heutigen Mitspieler dann wieder um den Turniersieg mitspielen wollen.

## Schützenverein Falke Gresenhorst e.V.



Entdecken Sie „Ihren“ Sport bei uns.

Interesse, dann melden Sie sich:

[ahrenstomas@ymail.com](mailto:ahrenstomas@ymail.com)

Trainingstermin oder Schnupperkurs

Dienstag's – 20:00Uhr

Sporthalle Marlow

Für die BSG kamen zum Einsatz:

Bernd Stannebein (7 Spiele/1 Tor), Mario Tervoort (7/0), Ralf Müller (3/1), Ingo Blöhse (6/12), Olaf Müller (4/7), Olaf Schubert (4/6), Michael Kleemann (4/3), Dietmar Oldenburg (6/2), Uwe Baranowski (6/0), Frank Sadkowiak (6/1), Reinhard Zerahn (5/0), Fred Waterstraat (5/0), Andre Hofhansel (4/1), Bernd Kleinert (3/1), Harald Fink (2/1), Harald Niemann (1/0), Uwe Lewerenz (1/0)



Die Ü50-Oldies der BSG ScanHaus Marlow

Foto: privat

## Vogelparkregion Recknitztal WAS - WANN - WO



### Veranstungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal

(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf [www.vogelparkregion-recknitztal.de](http://www.vogelparkregion-recknitztal.de))

#### Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

montags bis freitags	09:00 - 17:00 Uhr	Den Senfmüllern über die Schulter geschaut - mit anschließender Senfverkostung	Senfmühle Schlemmin
dienstags	10:00 - 15:00 Uhr	Schaupressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	14:00 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage	Salzreich Trinwillershagen
mittwochs	18:00 Uhr	Marlower Bier brauen LIVE erleben (kostenlose Führung)	Marlower Brauerei
donnerstags	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	14:00 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen
sonntags	11:00 Uhr	Marlower Gabelfrühstück (bitte vorher anmelden unter 038221 42240)	Recknitztal-Hotel Marlow
sonntags	11:00 Uhr	Zu Tisch bei Freunden: Gabelfrühstück im Kranich Café (Reservierungen bitte unter 038223 669900)	Kranich Café Gutshof Hessenburg

#### Einmalige Veranstaltungen

Do., 16.11.	19:00 Uhr	Lesung mit Walter Plathe	Saal der FFw Bad Sülze
Fr., 17.11.	19:00 Uhr	Kultursalon auf Schloss Kölzow: Trio Glorioso (mit anschl. geselligem Miteinander bei Speis' und Trank), Anmeldungen unter 038228-6190	Landhaus Schloss Kölzow
Sa., 18.11.	11:00 Uhr	Martinsmarkt - Adventskranzbasteln bei duftendem Weihnachtsgebäck und Kerzenschein + Kunsthandwerkermarkt	Freilichtmuseum Klockenhagen
Sa., 18.11.	20:00 Uhr	Kabarett ROHRSTOCK	Turnhalle Gresenhorst
Di., 28.11.	20:00 Uhr	Der besondere Film „Die andere Seite der Hoffnung“ (Finnland 2017)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Do., 30.11.	14:30 Uhr	Knut Henßler liest aus seinem neuen Ostseekrimi „Wenn im Moor die Nacht beginnt“	Bücherdorf Gresenhorst
Fr., 01.12.	20:00 Uhr	Martn Keen im Wunder-Bar-Konzert No. 29	Café Wunder Bar Bad Sülze
Sa., 02.12.	11:00 - 18:00 Uhr	Traditioneller Schlossweihnachtsmarkt	Schloss Semlow
Fr., 08.12. - So., 10.12.		Weihnachtsmarkt im Klosterhof	Kloster Ribnitz
Fr., 08.12.	19:00 Uhr	Eva Maria Pickert & Uta Schorn - heitere und besinnliche Unterhaltung im Advent	Alte Molkerei Bad Sülze
So., 10.12.	13:00 Uhr	Bratapfelfest - der Weihnachtsmann kommt mit der Moorbahn	Salzmuseum Bad Sülze
So., 10.12.	14:00 Uhr	Adventssingen mit TE-LA-WI-DU	Foyer Sporthalle Marlow
Di., 12.12.	20:00 Uhr	Der besondere Film „Schatz, nimm Du sie!“ (Deutschland 2016)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Fr., 15.12.	20:00 Uhr	„Weihnachtsmann und Karpfen blau“ - Weihnachtsskabarett mit Andrea Kulka	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Sa., 16.12.	14:00 - 18:00 Uhr	Advent in den Höfen im weihnachtlichen Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten

Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf [www.vogelparkregion-recknitztal.de](http://www.vogelparkregion-recknitztal.de)

## Volkssolidarität Ortsverein Marlow informiert



Am Dienstag, den 14.11.2017 führt unsere Halbtagesfahrt zum Schlachtest nach Gravelotte. Nach der Anreise erfolgt der Empfang und die Begrüßung mit Musik. Das Essen dauert mindestens drei Stunden. Sieben Gänge der hausgemachten Spezialitäten vom Schwein werden am Tisch serviert. Angefangen vom Griebenschmalz über Leberwurst, Mettwurst, Leber bis hin zum Eisbein. Zwischen den einzelnen Gängen sowie auch zum Schluss erklingt Tanzmusik. Der eigene Hofladen bietet hausgemachte Wurst, Schinken und Speck zum Kauf an.

Es sind noch Plätze im Bus frei. Wir bitten um Anmeldung bei Frau Schubert Telefon 80014.

Am Mittwoch, den 29.11.2017 um 14:00 Uhr wird unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Recknitztal Hotel Marlow stattfinden. Wir laden alle Mitglieder und ihre Partner sowie alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow recht herzlich ein.

Der Schulchor der Grundschule Marlow unter der Leitung von Frau Sanftleben leitet unsere Feier mit einem musikalischen Weihnachtsprogramm ein. Nach dem gemeinsamen Kaffee trinken wird uns Herr Türk unterhalten und zum Tanz aufspielen.

Unkostenbeitrag: 14,00 EUR, Mitglieder erhalten eine Ermäßigung.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Wir bitten um eine Anmeldung bei den Volkshelfern bzw. bei Frau Schubert.

**Vorstand der Volkssolidarität**

## Neues aus der Heimatstube

### Neues aus der Heimatstube

Unlängst erhielt die Heimatstube eine Spende von Frau Erika Wilcke (Nichte von Dr. Ehrich). Sie übergab uns zahlreiche Gegenstände, Dokumente und Fotos aus dem Nachlass ihres Onkels Dr. Carl Ehrich (gest. 1991), z. B. aus seiner Studentenzeit in Heidelberg:



Außerdem spendete sie eine wunderschöne große hölzerne Truhe aus ihrem Besitz. Vielen Dank an Frau Erika Wilcke, geb. Winter aus Hamburg.

Unsere älteren Bürger dürften Dr. Ehrich noch persönlich kennengelernt haben, für alle anderen: Dr. Ehrich war der dritte und letzte der Familie, der als Arzt, in dem Haus in dem heute Dr. Knaak und Dr. Thürkow arbeiten, praktizierte.

Wer sich für die Geschichte von Dr. Ehrich, (Großvater, Vater und Sohn hießen alle Carl!) interessiert oder wer uns Interessantes über sie erzählen kann, sollte uns besuchen.



*Foto Heimatstube:*

*Ärztehaus vor dem Umbau (Gemälde), so sah das Gebäude vor ca. 100 Jahren einmal aus.*

An dieser Stelle möchten wir uns an alle Bürger und Vereine, speziell aus den umliegenden Ortsteilen wenden:

Die Heimatstube ist auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen, damit wir umfassende Beiträge für die Chronik unserer Grünen Stadt Marlow erhalten, alle bei uns vertreten sind und die Zusammengehörigkeit wächst.

Jeder ist willkommen und wir nehmen uns für alle Zeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten.

**Christian Neumann  
Renate Topp**

## Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

**WIEDER HOCHSPANNUNG  
IM BÜCHERDORF**

**TATZEIT:** 30.11.2017 um 14.30 Uhr

**TATORT:** „Bücherdorf Gresenhorst“  
An der Schule 2

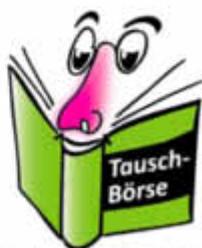
Knut Henßler liest aus seinem neuen  
Ostseekrimi:

**„WENN IM MOOR DIE NACHT BEGINNT“**

Zuerst kommt in der Kurklinik eine Frau im Schwimmbecken zu Tode. Kurz danach geschehen in der Rostocker Heide mysteriöse Morde. Die Privatermittler von Ole Timm müssen ganz tief in die Abgründe der menschlichen Seele hinabtauchen. Verzweifelt sucht er in der Dunkelheit des Mittelalters eine Erklärung für einen Ritualmord in unseren Tagen. Eine faszinierende Melange aus Gegenwart, Historie und Fiktion. Und ein spannender Kriminalroman für den anspruchsvollen Leser allemal.

**Eintritt 2,- EUR**

Besuchen Sie unseren Tatort!  
Der Freundeskreis des Bücherdorfes Gresenhorst



**BÜCHERDORF  
GRESENHORST**

### Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 2 (Schulkomplex)

#### Büchertauschbörse, Lesecafe

#### Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst

Ab sofort gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Ab November Sonderöffnung für Berufstätige:

Jeden 1. Dienstag im Monat 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kontakte:

Telefon: 038224/44521 und [www.stadtmarlow.de](http://www.stadtmarlow.de)

#### Der Freundeskreis des Bücherdorfes

## Verschiedenes

### Landwirtschaft für Kinder erlebbar gemacht

Vom 9. bis zum 11. Oktober wurden auf dem Landwirtschaftsbetrieb von Familie Dilling in Gresenhorst insgesamt 170 Kinder mit den Dingen des landwirtschaftlichen Alltags vertraut gemacht.

Am ersten Tag kamen ungefähr 40 Kinder aus dem örtlichen Kindergarten zur Betriebsbesichtigung auf den Hof, auf dem zwei Tage vorher das traditionelle Erntefest mit großer öffentlicher Beteiligung gefeiert wurde.

Die Kindergartenkinder konnten die Maschinen bestaunen und sich zum Beispiel an der „Kartoffelrummel“ ausprobieren. Anspruchsvoller war es dann an den beiden folgenden Tagen als insgesamt ca. 130 Kinder der Marlower Grundschule den Hof besuchten. Die Schüler hatten einen umfangreichen Parcours zu absolvieren. Dabei musste unter anderem an der Kuh „Mathilde“ auf Zeit gemolken werden. Es wurde gebastelt, Getreide bestimmt und gebuttert. Ein ganz besonderes Highlight für die Schüler war die Möglichkeit auf den Betriebstraktoren den „Traktorführerschein“ zu erwerben.

Auch der Betriebszweig Ferkelproduktion wurde den Schülern nicht vorenthalten. Ein selbst produzierter Film zeigte alle Facetten der Sauenhaltung auf dem Betrieb, angefangen vom Besamungsakt bis zur Geburt der Ferkel.

Den Schülern und Lehrern wurde durch Frau Dilling zum Abschluss dann noch umfangreiches Material für die Nachbereitung des Betriebsbesuches im Unterricht zur Verfügung gestellt.

Unterstützt wurde die Familie durch den Schulverein, einzelne Helfer aus dem Umfeld und Mitarbeiter des Bauernverbandes.

Diese Aktion sollte beispielgebend für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit gerade mit Kindern und Jugendlichen sein.

Die Familie Dilling vom Regionalbauernverband Nordvorpommern e.V. hat sich dieser Herausforderung mit toller Resonanz gestellt! Herzlichen Dank im Namen des ganzen Berufsstandes dafür.

gez. Christian Ehlers

**Bauernverband Nordvorpommern e.V.**



Schüler schauen den Film „Ferkelproduktion bei Familie Dilling“



Die Sieger des Melkwettbewerbs mit Frau Dilling (hinten), auch die Lehrer mussten sich messen, gewonnen hat Frau Ritter (links)

Fotos: Bauernverband Nordvorpommern e.V.

## Deutsches Rotes Kreuz

### Blutspendetermin

Der DRK-Blutspendedienst M-V führt am **20.11.2017 Ortsteil Marlow, Jugendclub OT Marlow, DRK Vereinsraum, Große Teichstraße, 15:00 Uhr - 19:00 Uhr** den nächsten Blutspendetermin durch.

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren werden gebeten, sich daran zu beteiligen.

### Der DRK-Blutspendedienst



**Ihre Chance zur Bikini-Figur!**

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen Sättigungskapseln der Lopa MED.

Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!  
PZN-09780933 CE 0481

**Lopa MED**  
PRÄPARAT 1000



**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43/96 62 - 0  
Fax 0 74 43/96 62 60

*Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst ...*

**Schwarzwald – Sicher, herzlich und einfach gut!**

**„Verwöhnwoche“**  
Termin: 2. bis 26. November 2017  
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt/warmes Frühstücksbuffet, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbuffet, 3x Kaffee und Kuchen, 1x Teilmassage, 1x festliches 6-Gang-Menü  
**7 Übernachtungen mit HP p.P. ab 393,-€**

**„Die kleine Auszeit“**  
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag, 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension, 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen, 1x kl. Flasche Wein, 1x Obststeller  
**2 Nächte p.P. ab 163,-€**

**„Schwarzwaldversucherle“**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit HP p.P. ab 227,-€**

*Unsere Pluspunkte:*

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

MORGENS. EHRlich. LUSTIG.

XXL-MORGENMANN  
ONNI SCHLEBUSCH  
UND ARIANE STAHN

RADIO AN!



Antenne

MV

Design: Zwietschke.de

SIE ERHALTEN  
DIE ZEITUNG  
NICHT?



Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG  
D-17209 Sietow,  
Röbeler Str. 9  
Herr A. Grzibek  
Telefon: 039931 5 79 31  
Telefax: 039931 5 79 30  
E-Mail:  
vertrieb@wittich-sietow.de

**OSTSEE-STROM**<sup>365</sup>

**MACHT LUST  
AUF MEER**

Ihr Ökostrom von hier

**Jetzt online  
abschließen!**

[www.swrag.de](http://www.swrag.de)

 **STADTWERKE  
ROSTOCK AG**



## Bautischlerei & Zimmerei

*Richard Rehberg*

**Rehberg**

## Möbeltischlerei & Leistenproduktion

*Robert Rehberg*



- Neubau
- Altbauanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

## ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:

**0800-4540159**

**SANITHERM**  
ALLES RUND UM'S ROHRE  
Sanitär- und Rohrreinigung

Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service

## Gute Nacht unterm Dach

Räume mit Dachschrägen haben zu Recht den Ruf, besonders gemütlich zu sein. Ganz besonders gilt das für Schlafzimmer. Damit die Nacht unter dem Dach aber auch wirklich eine gute wird, gilt es einiges zu beachten. Experten empfehlen für das Schlafzimmer eine Raumtemperatur von ca. 16-18 Grad Celsius. Für ungestörten Schlaf ist zudem Dunkelheit eine wichtige Voraussetzung, denn die Wenigsten möchten morgens zur Unzeit von der Sonne geweckt werden. Rollläden für Dachfenster sind daher ein sinnvolles Zubehör. Sind sie bereits tagsüber geschlossen, können sie den Hitzeertrag durch die Dachfenster um bis zu 92 Prozent reduzieren. Für einen gesunden Schlaf spielt auch frische Luft eine wichtige Rolle; kurz vor dem Zubettgehen sollten die Fenster zum Durchlüften weit geöffnet werden. Und dann scheiden sich die Geister: Soll das Fenster über Nacht aufbleiben oder lieber wieder geschlossen werden? Eine Möglichkeit, mit geschlossenem Fenster die ganze Nacht Frischluft genießen zu können, ist ein Fensterlüfter. „Dank der Wärmerückgewinnung dieses Zubehörs wird der Raum ohne unnötigen Wärmeverlust und Zugluft belüftet – so sparen Sie in den Wintermonaten sogar noch Geld!“, empfiehlt Christian Krüger, Architekt und Experte für Raumqualität bei Velux. „Und mit frischer Luft im Schlafzimmer kommt man morgens auch deutlich leichter aus dem Bett.“

spp-o

## Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Winterdienst
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten
- Straßeninstandsetzung

**Hagen Oehlckers**

Tel.: (0 38 21) 71 35 38,

E-Mail: info@firma-oehlckers.de,

Ostring 4, 18320 Plummendorf

Fax: 71 35 39, Funk: (01 71)8 02 56 28

Webseite: www.firma-oehlckers.de

## Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:  
**03869 782970**

kostenloser  
Ratgeber zum  
Download

7 Tipps zur Vermeidung der  
größten Fehler beim Kauf  
eines Treppenliftes

www.treppenlift-  
kaufen.tips

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

## Nieparser Bauunion

www.nieparser-bauunion.de

### DACHDECKEREI

Dach-, Zimmerer-, Klempnerarbeiten

Angebot: 100 m<sup>2</sup> Abriss, Lattung u. glanzbeschichtete Dachsteine nur 5.150,- €

Tel. 038321 69424 Funk 0171 6468883 Mail: dachdeckerei-schilling@t-online.de



Sonder-  
angebote



# Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent  
individuell  
fachgerecht

## Obstanlage Lüssow

links zwischen Stralsund und Negast **informiert**

### Angebot im Fruchthof

Tafeläpfel - 12 Sorten, dabei Topaz und Santana für Allergiker  
1 kg = 1,30 € = 1,99 € sortenbedingt; ab 10 kg 1 kg = 1,10 - 1,80 €; Quitten 1,00 kg = 3,00 €

Immer Futteräpfel und Futterkartoffeln 500 g = 0,15 €  
5 Kartoffelsorten fest, mehlig, rot, gelb, handverlesen auch für Lagerung  
2,5 kg = 1,99 €, 5 kg = 3,49 €, 12,5 kg = 6,99 €, 25 kg = 12,49 €

ständig aus eigener Produktion:  
Kürbis Hokkaido 1 kg = 1,80 €; Rosenkohl 1 kg = 1,80 €; Blumenkohl 1 Stück = 1,50 €;  
Porree 1 kg 1,30 €; Zwiebeln rot und gelb 1 kg = 1,10 €; Sellerie 1 Stück 0,80 €;  
Grünkohl 1 kg = 0,80 €; Weiß- und Rotkohl 1 kg = 0,80 €; Kohlrüben 1 kg = 0,80 €

Tannengrün in 3 Sorten, hauptsächlich Nordmann,  
Beispiel 75 cm - 0,75 €, 5 kg = 8,50 €  
Ab 1. Dezember Weihnachtsbäume Nordmantannen selber schlagen oder aussuchen.

Sehr beliebt: Salami, Schinken, Bockwurst, Wildleberwurst und Knacker  
Aus eigener Jagd gefertigt von Fleischer Blohm

Aufkauf von Mostäpfeln und Mostbirnen aus Kleingärten  
montags - samstags von 7.00 - 17.00 Uhr  
Preis 1 kg - 8 Cent  
Anrechnung bei sofortiger Rücknahme von Säften 1 kg - 11 Cent

Jetzt bestellen Hausenten und Mulardenenten 2,5 - 3 kg, Flugenten 2,5 kg,  
Flugerpel 3,5 - 4,0 kg, Gänse 4,5 - 7 kg, Damwild halbe ca. 10 kg oder ganze ca. 20 kg  
Zum Weihnachtsfest wie gewohnt -  
Termine für Auslieferung bei Bestellung festlegen.

... heimisches Obst aus naturnahem Anbau

ALLES SOLANGE DER VORRAT REICHT!  
Freundliche Obstbauern erwarten viele Kunden!

**Stralsunder Obstgut Eggert GbR**  
Am Obstgut 2, 18442 Lüssow, Tel./Fax 0 38 31/70 39 07

## Großer Tannenbaumverkauf in Kneese-Ausbau.

- am 09. Dezember ab 11.00 Uhr
- Bratwurst vom Grill
- Wildgulaschtopf überm Feuer
- Glühwein & Jagatee
- hausgemachten Wildspezialitäten
- viele verschiedene Braten fürs Weihnachtsfest

Sie finden uns in:  
18337 Kneese-Ausbau/  
beim Opel-Autohaus  
Rostocker Chaussee 8

Nordmantanne, Edeltanne  
alle Größen ab 15 €  
Tannengrün circa  
2 kg für 3 € (immer vorrätig)

Tel. 0173/9709560

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)



## Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst  
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

## Verkauf von Freilandgeflügel

Küchenfertiges Schlachtgeflügel  
Enten, Gänse, Puten, Hähnchen, Perlhühner

ab November 2017  
Montag bis Freitag  
von 09.00 bis 18.00 Uhr  
in Ehmkenhagen an  
der Steinmauer

donnerstags auf dem Markt in Ribnitz  
Bestellungen unter Tel.: 038224/44378

Agrargenossenschaft Bartelshagen I e.G.,  
MTS-Viertel 13, 18337 Marlow



## Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße

nehmen wir gerne entgegen und beraten Sie kompetent.

### ANZEIGENSCHLUSS für Ihre Weihnachtsgrüße

ist der **06.12.2017**

Ihr persönlicher Ansprechpartner  
**Jens Pfann**  
Tel. 0171/9 71 57 37

Ich bin telefonisch für Sie da.  
**Kirsten Bunge**  
Tel. 039931/ 5 79 50





**WITTICH MEDIEN** LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
e-mail: [j.pfann@wittich-sietow.de](mailto:j.pfann@wittich-sietow.de)/[k.bunge@wittich-sietow.de](mailto:k.bunge@wittich-sietow.de)

# Ihr Fachmann in der Region



kompetent  
individuell  
fachgerecht

Wir beraten Sie gern!

## 10 Jahre Physiotherapie Marion Chitralla



Wir wünschen allen, die uns zur Seite standen und die uns begleitet haben ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

August-Bebel-Str. 35 • 18334 Bad Sülze  
Tel.: 038229 799997

# E Brüning

EDEKA

Boddenstraße 2  
70 98 69-0  
Ribnitz



Herderstr. 23  
62014  
Damgarten

Nutzen Sie unseren Online-Shop/  
Lieferservice  
[www.edekanord-shop.de](http://www.edekanord-shop.de)



immer Dienstag 10 - 14  
immer Donnerstag 14 - 18  
(bitte bis 9 Uhr bestellen)  
nähere Infos zu Lieferkarten und Bedingungen  
unter Tel.-Nr. 03821 - 7098690  
oder [www.edeka-bruening.de](http://www.edeka-bruening.de)

# BEHM

Technik und Handels GmbH



# Koch

Aluminium Anhänger

DEKRA-Stützpunkt für Anhänger



## Anhänger

## Mietheizung

## Bautrockner



# MIETE - SERVICE - VERKAUF

Rostocker Landstraße 3 • 18184 Neu Pastow/HRO

Tel. 03 82 04/1 40 00 • Fax: 03 82 04/1 40 50 • [www.behm-anhaenger.de](http://www.behm-anhaenger.de)